

Together
Against
Mobbing

MOBBING
Stop
RACKETING
CYBER-MOBBING



STOP MOBBING

INHALTSVERZEICHNIS:	Seite
Vorwort	
Claude MEISCH, Minister für Bildung, Kinder und Jugend	3
Philippe SCHRANTZ, Generaldirektor der Grossherzoglichen Polizei	5
Gaston TERNES, Direktor des Lycée Aline Mayrisch Luxemburg	6
Die Filme	
Belästigung / Mobbing	8
Abziehen / Racketing	10
Cyber-Mobbing	12
Um das Thema weiter zu vertiefen	14
Lösungsansätze gegen Mobbing aus Sicht der Polizei	19
Anmerkungen der Staatsanwaltschaft	21
Nützliche Adressen	27



Vorwort des Ministers für Bildung, Kinder und Jugend

Mobbing, Cyber-Mobbing und Racketing – drei Phänomene, die auch im Luxemburger Schulalltag präsent sind, wie rezente Studien der WHO (2016, Health Behavior in School-aged Children) belegen. Danach finden sich die verschiedenen Mobbingformen auf allen Altersstufen, betroffen sind beide Geschlechter. Erwiesen ist auch: Das typische „Mobbingopfer“ gibt es nicht, jeder und jede Jugendliche kann davon betroffen sein.

Über moderne Kommunikationsmittel wie Handy und Internet verbreiten Mobbingtäter demütigende Situationen und Fotos ihres Opfers, das sich nicht dagegen zu wehren weiß. Bei Jugendlichen, die über einen längeren Zeitraum gemobbt werden, liegt ein erhöhtes Auftreten von Angststörungen, psychosomatischen Beschwerden, Depressionen und selbstverletzendem Verhalten vor; die betroffenen Schülerinnen und Schüler wollen nicht mehr zur Schule gehen, ihre Leistungen brechen ein. Umso dringender ist es, Ausgrenzung und Mobbing mit geeigneten Präventionsmaßnahmen in der Schule vorzubeugen.

Da Mobbing in der Regel verdeckt stattfindet, ist es von Lehrkräften oft nicht leicht wahrzunehmen. Umso wichtiger ist es, sie in einer konsequenten Vorgehensweise gegen jegliche Art von Mobbing zu unterstützen.

Neben entsprechenden Fortbildungsangeboten für das Schulpersonal soll dieses Kooperationsprojekt des Lycées Aline Mayrisch, der

Präventionsabteilung der Polizei und des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, es ermöglichen, präventiv den verschiedenen Mobbingphänomenen entgegenzuwirken und sowohl Lehrkräfte, psychologisches und edukatives Fachpersonal als auch Jugendliche für dieses Thema zu sensibilisieren. Die praktischen Fallbeispiele und die begleitenden Texte dieser vorliegenden Handreichung mit Hinweisen und Übungen sollen zur Diskussion anregen und zur Entwicklung von Verständnis sowie zu einem toleranten und friedlichen Miteinander beitragen.

Ich wünsche mir, dass das Projekt an allen unseren Sekundarschulen umgesetzt wird. Allen beteiligten Akteuren sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihr großes Engagement und die fachliche Kooperation im Rahmen dieses Projektes gedankt.

Claude Meisch

Minister für Bildung, Kinder und Jugend

Vorwort des Generaldirektors der Grossherzoglichen Polizei



Im Jahr 2015 hat die Polizei rund 40.500 Straftaten, von denen sich 21% gegen physische Personen richteten, festgestellt. Obwohl der Trend rückläufig ist, bleibt die bürger-orientierte Polizei wachsam. Sie nimmt auch Aufgaben jenseits des repressiven Rahmens, sprich auf der Vorbeugungsebene, wahr. Der derzeitige Reformprozess privilegiert eine Intensivierung dieser Bemühungen. Ziel ist ein verbesserter Dienst am Bürger und eine Eindämmung der allgemeinen Delinquenz.

Ein besonderes Augenmerk gilt einer relativ neuen Plage, dem Mobbing, welches voll im Trend liegt und so die Gesellschaft verstärkt im Allgemeinen und insbesondere in bestimmten Sektoren herausfordert. Es versteht sich von selbst, dass dieses Phänomen von der Polizei ernst genommen wird, vor allem, weil es sich sehr negativ auf das Leben und die soziale Entwicklung des Jugendlichen auswirken kann und ihn so besonders gefährdet. Sein tägliches Umfeld, in diesem Fall die Schule, ist sehr förderlich für den Wildwuchs der Mobbing Phänomene. Die Idee, sich als Polizei aktiv am Bildungsprojekt TAM („Gemeinsam gegen Mobbing“), im Rahmen unserer langjährigen Partnerschaft mit dem Lycée Aline Mayrisch, zu beteiligen schien mir eine ausgezeichnete Gelegenheit, eine bedeutende nationale Präventionsinitiative, zu einem aktuellen und sensiblen Thema, zu unterstützen. Ich gratuliere allen, die an diesem audiovisuellen Projekt, welches viele Bildungsgemeinschaften des Landes in ihrem Wirken gegen die Mobbing Plage in ihrer jeweiligen Schule unterstützt, teilgenommen haben.

Ich möchte den Verantwortlichen, die das Projekt initiiert haben, dem implizierten Polizeipersonal, den verschiedenen sozialen Akteuren und dem Ministerium für Bildung und Jugend für diese ausgezeichnete Initiative sehr herzlich danken.

Philippe Schrantz

Generaldirektor der Grossherzoglichen Polizei

„Zu wissen, was richtig ist, bedeutet wenig, solange du nicht das Richtige tust.“

Theodore Roosevelt



Vorwort des Direktors des Lycée Aline Mayrisch

Wir leben im Zeitalter der Echtzeit-Kommunikation: Die Jugendlichen sind permanent untereinander vernetzt und im ständigen Austausch miteinander über Textnachrichten, Mails, Chat-Dienste und soziale Netzwerke. Gleichzeitig werden jene Stimmen immer lauter, die vor unbesonnenen Handlungen warnen, zu denen Unmittelbarkeit und Schnelligkeit dieser Form der Kommunikation verleiten können. Mehr denn je sind Schule, öffentliche Einrichtungen und Eltern gefordert, sich den potenziellen Risiken des Internet-Zeitalters zu stellen, insbesondere dem Cyber-Mobbing und den psychischen Bedrohungen der Online-Welt.

Die Initiative „Together Against Mobbing“ (TAM – Zusammen gegen Mobbing), die von der luxemburgischen Polizei in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend und dem Medienteam unserer Schule ins Leben gerufen wurde, hat als vorrangiges Ziel zu *informieren, um vorzubeugen*.

Jeder Jugendliche hat in der Tat Anrecht auf ein Lernumfeld, das sich förderlich auf seine persönliche Entfaltung auswirkt.

Die Initiative bietet jenen Hilfe und Lösungen, die Opfer schlechter Scherze oder offener Attacken sind.

Für die Lehrer bedeutet dies, das soziale Klima innerhalb eines Klassenverbandes bewusst zu beobachten. Zugleich geht es darum, den Jugendlichen zu vermitteln, dass es unerlässlich ist, die eigene

Privatsphäre zu schützen und nur solche Dinge preiszugeben, die für das schulische Zusammenleben von Bedeutung sind.

„Die Schule ist eine der schönsten Einrichtungen, die die Menschheit erfunden hat“, schreibt Héloïse Lhérété.¹

Vor diesem Hintergrund möchten die Initiatoren des TAM-Projektes („Together Against Mobbing“) zu einem guten Schulklima beitragen, indem sie die Schüler in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Selbstwertgefühl bestärken und ihr Verständnis und Mitgefühl für andere wecken.

Gaston Ternes

Direktor des Lycée Aline Mayrisch

¹Journal “Sciences humaines”, Oktober 2016, S. .27

Belästigung / Mobbing

Inhalt des Films:

Lally nimmt am Französischkurs teil und ist dabei sehr fleißig. Am Ende der Stunde fragt die Schülerin, ob es Hausaufgaben gibt, eine Frage, die Unmut bei ihren Klassenkameraden auslöst ...

Definition:

„Ein Schüler ist Opfer von Mobbing, wenn er durch einen oder mehrere Schüler auf wiederholte Weise und über einen längeren Zeitraum aggressivem Verhalten ausgesetzt ist, das darauf abzielt, ihm zu schaden, ihn zu verletzen oder ihn in Schwierigkeiten zu bringen.“ (Dan Olweus, D., 1991)

Ziele der Einheit:

1. Das Wort „Mobbing“ definieren.
2. Die Empathie der Schüler weiterentwickeln: Die Schüler versetzen sich in einen Schüler hinein, der nach und nach mit den unterschiedlichen Formen von Mobbing konfrontiert wird.
3. Ermöglichen, Mobbing als solches zu erkennen. Was sind die Anzeichen von Mobbing?
4. Die kollektive Dimension dieses Phänomens verständlich machen.
5. Zeigen, dass es viele Möglichkeiten gibt, das Opfer aus seiner Isolierung herauszuführen.





Fragen zur Erörterung:

- Wie waren eure Reaktionen beim Ansehen des Clips?
- Was löst den Unmut der Schüler aus?
- Wie hättet ihr an der Stelle der Schüler reagiert?
- Was sind eurer Meinung nach die Empfindungen der verschiedenen Zeugen? Wollen sie nicht helfen? Trauen sie sich nicht, zu helfen? ...
- Weshalb ist der Stuhl von Lally am Ende des Clips leer?
- Gibt es möglicherweise Verhaltensweisen, die Mobbing anstacheln?
- Wie kann man dem Opfer helfen?

Vertiefung:

Wenn Sie das Thema mit anderen Aktivitäten vertiefen möchten, verweisen wir Sie auf die Seite mit dem Titel „**Um das Thema weiter zu vertiefen**“.



Abziehen / Racketing

Inhalt des Films:

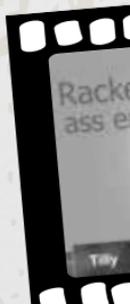
Seit sie ins Gymnasium gehen, werden zwei junge Mädchen von einer Gruppe Jugendlicher belästigt, die mehrfach Geld von ihnen verlangen. Die Gewalttaten verschlimmern sich und die Mädchen sind immer hilfloser.

Definition:

„Das Abziehen (Racketing) besteht in einer Tat eines Jugendlichen oder einer Gruppe von Jugendlichen gegenüber einem anderen Jugendlichen mit dem Ziel, Wertgegenstände zu erpressen und sich anzueignen, die mit dem sozialen Ansehen zusammenhängen, oder Geld, im Gegenzug für Wegerecht zu einem bestimmten Ort, wie der Schule. Diese Tat kann verbal oder körperlich sein und kann unterschiedliche Schweregrade haben: Einschüchterung, Drohungen, Gewalt unter Einsatz von Waffen, Körperverletzungen.“ (Valérie Houde 2001, Magisterarbeit zum Thema „Le phénomène du taxage et ses conséquences sur les victimes“)

Ziele der Einheit:

1. Das Wort „Racketing“ definieren.
2. Die Jugendlichen für die negativen Folgen sensibilisieren, die Einschüchterung auf die Opfer haben kann.
3. Den Jugendlichen helfen, Verhaltensweisen und Situationen von Einschüchterung und Abziehen zu erkennen, von denen sie Zeuge werden können.





Fragen zur Erörterung:

- Wie waren eure Reaktionen beim Ansehen des Clips?
- Wie kommen einige Menschen dazu, andere abziehen?
- Welche Personen riskieren, eurer Meinung nach, Opfer von Abziehen zu werden?
- Woran bemerkt man die Gewalt der Gruppe Jugendlicher? Gibt es eine Steigerung in ihren Gesten?
- Wie könnten die beiden Opfer entkommen?
- Wie funktioniert die Gruppe von Angreifern?
- Wie kann man den Opfern helfen?

Vertiefung:

Wenn Sie das Thema mit anderen Aktivitäten vertiefen möchten, verweisen wir Sie auf die Seite mit dem Titel **„Um das Thema weiter zu vertiefen“**.



Cyber-Mobbing

Inhalt des Films:

Estelle lernt in aller Ruhe bei sich zu Hause, als sie plötzlich eine Nachricht auf ihr Handy bekommt. Sie entdeckt, dass sie ohne ihr Wissen im Umkleideraum gefilmt wurde. Darauf folgen eine ganze Reihe Nachrichten mit herabsetzenden Kommentaren.

Begriffserklärung:

Cyber-Mobbing ist „eine aggressive, absichtliche Tat, die von einem Einzelnen oder einer Gruppe über den Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel wiederholt gegen ein Opfer begangen wird, das sich nicht leicht selbst wehren kann.“ (Smith, P.K., 2008)

Ziele der Einheit:

1. Die Schüler für das besonders grausame Vorgehen des Cyber-Mobbings sensibilisieren:
 - keine Pause für das Opfer, das überall schikaniert wird, rund um die Uhr, durch das unablässige Zusenden von Nachrichten;
 - Anonymität des Täters im Internet durch die Verwendung von Nicknames, was zudem sehr enthemmend ist;
 - extreme Schnelligkeit bei der Verbreitung der Nachrichten;
 - Distanz zum Opfer, was zu einer Banalisierung der Gewalt führen kann, die dem Opfer angetan wird.
2. Die Schüler dazu bringen, Konzepte zu verstehen wie das Recht auf Achtung der Privatsphäre, das Recht am eigenen Bild und das Recht zum Schutz persönlicher Daten.
3. Die Schüler dazu anregen, Empathie zu zeigen und über den Inhalt ihrer Nachrichten nachzudenken, bevor sie diese in den sozialen Netzwerken veröffentlichen oder sie als SMS verschicken.





Fragen zur Erläuterung:

- Wie waren eure Reaktionen beim Ansehen des Clips?
- Warum wurde Estelle, eurer Meinung nach, im Umkleideraum gefilmt?
- Weshalb glaubt ihr, wurde das Video geteilt und kommentiert?
- Was glaubt ihr, wie sich das Opfer fühlt?
- Wie hätten die anderen Jugendlichen dem Opfer helfen können?
- Stellt euch die Folgen für Estelle vor.

Vertiefung:

Wenn Sie das Thema mit anderen Aktivitäten vertiefen möchten, verweisen wir Sie auf die Seite mit dem Titel „**Um das Thema zu vertiefen**“.



Um das Thema weiter zu vertiefen

Wenn Sie das eine oder andere Thema vertiefen möchten, verweisen wir Sie auf die nachfolgenden zusätzlichen Aktivitäten.

Kreative Aktivitäten:

Collagen

Collagen sind ein Mittel, Gefühle zu einer Art des Mobblings auszudrücken, ohne dass sich die Schüler bedroht fühlen. Unterschiedliche Themen können angesprochen werden. Hier einige Ideen:

- Die Gefühle eines Opfers: ...
- Menschen, die mobben, sind....
- Wenn ich an eine Mobbing-Situation denke, fühle ich....
- Was ich gerne Menschen sagen würde, die andere tyrannisieren.
- 10 Arten, andere zu mobben oder zu misshandeln: ...

Einen Brief an einen Schüler schreiben, der andere mobbt

Den Schülern die Aufgabe geben, einen Brief an einen fiktiven Schüler, der andere mobbt, zu schreiben, um zu versuchen, ihn zu überzeugen, sein Verhalten zu ändern. Die Schüler müssen sein Verhalten beschreiben und ihm konkrete Änderungsvorschläge für sein Verhalten machen.

Eine Geschichte schreiben

Die Schüler eine Geschichte erfinden lassen über einen Jugendlichen, der, ohne es zu merken, in eine Schülergruppe gerät, die andere Jugendliche misshandelt. Wie widersteht er der Situation? Wie empfindet er das Problem? ...

Diese Geschichten könnten Grundlage für eine Diskussion sein darüber, dass es schwer für einen Jugendlichen ist, dem Druck einer Gruppe von Gleichaltrigen Stand zu halten.



Diskussionen:

1. Welche Erfahrungen habt ihr bereits in der Schule im Zusammenhang mit Mobbing gemacht?
2. Wie sind in deiner Klasse und in deiner Schule die Reaktionen auf Mobbing-Situationen?
3. Diskussionen auf der Basis von folgenden Behauptungen:
 - In einer Mobbingssituation gibt es eine klare Aufteilung zwischen schuldigen und nicht-schuldigen Personen.
 - Die Opfer von Mobbing sind häufig selber Schuld.
 - Die Zeugen sind machtlos und können nichts tun, um eine Mobbing-Situation zu stoppen.
 - Mobbing gibt es nur zwischen Kindern.
 - Die Täter von Mobbing haben keine Freunde und werden von den anderen gehasst.
 - Die Opfer leiden unter physischen und psychischen Beschwerden infolge von Mobbing.
 - Vor Mobbing geschützt zu werden, ist ein Menschenrecht.

Rollenspiele



Auf ein Rollenspiel muss immer eine Diskussion über das **von den Teilnehmern in ihrer Rolle Empfundene** folgen und auch Anmerkungen von den Beobachtern der Situation folgen.

Beispiel 1:

Eine Gruppe von drei Jugendlichen macht sich über einen Jungen lustig. Der erste hat eine starke Persönlichkeit und zeigt gute schulische Leistungen. Er hat großen Einfluss auf die beiden anderen, die ihm folgen. Die drei machen ständig herabwürdigende Bemerkungen gegenüber dem Jungen über seine Noten. Dieser sieht das Weglaufen als einzige Lösung.

Fragen, die bei der Diskussion nach dem Rollenspiel angeschnitten werden sollten, können zum Beispiel sein: Wie ist das Profil des Haupttäters? Ist es ein übliches Profil? Was ist das Ziel der Täter? Welche Vorwürfe machen sie dem Jungen? Welche Lösungen könnte der Junge finden? ...

Beispiel 2:

Eine junge Schülerin, die eine Brille trägt, achtet nicht sehr auf ihr Äußeres und ihre Kleidung. Die Dinge, über die andere Mädchen in ihrem Alter sprechen, interessieren sie nicht (Make-up, Mode, ...) und sind nicht Teil ihrer Welt. Niemand will sich neben sie setzen. Sie wird geschlagen, mit Papierkugeln beworfen, man klebt ihr Kaugummi ins Haar, sie wird ständig gedemütigt. Gleichzeitig ist sie einfach zu nett: Sie sagt immer „Ja“, verleiht ihre Schulsachen, gibt anderen ihre Hausaufgaben, ... Sie vertraut sich keinem Erwachsenen an. Nun ist sie aber oft krank und ihre Noten werden schlechter. Die Lehrer sehen sie als intellektuell begrenzt an.

Fragen, die behandelt werden können:

- Warum sagt die junge Schülerin ihren Eltern nichts?
- Weshalb sagt niemand etwas?
- Weshalb ist sie weiterhin nett?
- Was haltet ihr von den Reaktionen der Lehrer? ...

Aktivitäten

Der Keulenmann

Die Jugendlichen stehen in einem Kreis, mit geschlossenen Augen und dem Rücken zum Inneren des Kreises. Es herrscht Stille. Der Leiter nähert sich ganz langsam und ohne ein Geräusch zu machen einigen Jugendlichen. In seinen Händen hält er eine leere Plastikflasche. Wenn ein Teilnehmer spürt, dass der Leiter hinter ihm ist und er ihn hört, hebt er die Hand, ihm passiert nichts und der Leiter setzt seine Runde fort.

Wenn der Jugendliche den Leiter nicht bemerkt, tut dieser so, als würde er mit der Flasche auf dessen Schulter schlagen, wobei er in Wirklichkeit die Flasche in seine Hand schlägt.

Was empfindet der Jugendliche?

- Angst, Furcht, Unsicherheit, Isolierung, Hoffnung, nicht das „Opfer“ zu sein, ...?
- Wie ist die Gruppendynamik: Wer reagiert, wer traut sich, das Spiel abubrechen ...?

Durch diese Aktivität können die Empfindungen eines gemobbten Jugendlichen thematisiert werden.

Mobbing Party

Drei Teilnehmer müssen den Raum verlassen und haben als Anweisung, zu versuchen, Kontakt mit der Gruppe aufzunehmen, die im Raum

feiert. Der Rest der Gruppe erhält folgende Anweisung: Ihr seid auf einem Fest, ihr tanzt und amüsiert euch. Ein Jugendlicher kommt zu spät zum Fest. Ihr gebt ihm zu verstehen, dass er nicht willkommen ist und antwortet nur sehr knapp auf die Fragen, die er euch stellt. Einige Minuten danach hört die Musik auf, und der Leiter thematisiert das, was das Opfer und der Rest der Gruppe empfunden haben. Das Fest beginnt erneut und der Leiter lässt den zweiten Verspäteten hinein. Dieses Mal hat die Gruppe die Anweisung bekommen, ihn zu ignorieren und auf keinen Fall mit ihm zu sprechen.

Nachdem die Musik unterbrochen wurde, und wieder thematisiert wurde, was die Teilnehmer empfunden haben, kann das Fest erneut beginnen. Dieses Mal soll die Gruppe dem letzten Verspäteten physisch den Rücken zuwenden, um ihn komplett zu ignorieren. Kurz danach hört die Musik plötzlich auf und die Gruppe zeigt mit dem Finger auf den letzten Verspäteten.

Achtung: Es ist wichtig, die Teilnehmer aus ihrer Rolle zu entlassen, indem man ihnen applaudiert. Außerdem muss man auf die Reaktionen der Opfer achten und eingreifen, wenn die Situation zu belastend für sie wird.

Ziele: Die Teilnehmer erfahren die Macht der Gruppe, in der Rolle des Opfers oder des Täters, sie beobachten die Opfer und werden dazu gebracht, Empathie zu empfinden. (Man muss darauf achten, die Opferrolle nicht einem Jugendlichen zu geben, der gemobbt wird).

Lösungsansätze gegen Mobbing aus Sicht der Polizei

Von Mobbing-Situationen Betroffene brauchen Unterstützung von Außen, denn Mobbing-Opfer können sich meist nicht mehr selbst wehren!

Opfer:

Die Person, die als Opfer in Mobbing-Fällen fungiert, sollte sich einer erwachsenen Bezugsperson anvertrauen. (Bsp.: Eltern, Lehrer, Schulpsychologen, SePAS, Beratungsstellen...)

Zuschauer/Mitwissende:

Als Zeuge sollte man nicht wegsehen (aus Angst, Desinteresse oder sonstigen Gründen), sondern einen Erwachsenen über das Mobbing informieren.

Lehrer/innen:

Bezugspersonen wie Lehrer/innen sollen klar Stellung beziehen. Schüler sollen ermutigt werden, über Vorfälle zu berichten. Klare Klassenregeln sind beispielsweise präventive Maßnahmen gegen Mobbing.



Eltern:

Die Eltern sollten Warnsignale wie eine Veränderung im Alltag des Kindes erkennen und gegebenenfalls Kontakt mit der Schule aufnehmen. Zusammen wird entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Polizei:

Bevor man die Polizei einschaltet, sollten alle Möglichkeiten im Vorfeld erschöpft sein, den Mobbingfall in der Schule zu klären.

Liegen nun tatsächlich Straftaten vor und kann die Angelegenheit nicht in der Schule gelöst werden, besteht die Möglichkeit, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

In diesem Zusammenhang sollte man am besten Beweise gesammelt haben. (Bsp.: E-Mails ausdrucken, SMS speichern, Chatprotokolle dokumentieren, Screenshots, Fotos, Videos speichern...)

Bei der Polizei wird im Beisein der Eltern eine Vernehmung des Opfers erstellt.

Die Polizei ermittelt anschließend und bestellt den/die Täter zu einer Anhörung auf das Kommissariat. Das sogenannte Protokoll wird anschließend der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Anmerkungen der Staatsanwaltschaft

Mobbing in der Schule

I. Cyber-Mobbing: eine Straftat?

Die Erfindung des Internets hat unsere Kommunikation revolutioniert. Es handelt sich um eine virtuelle, nicht greifbare Welt, die über die territorialen Grenzen der Länder hinausgeht. Doch ist die Kommunikation über das Internet nicht immun gegen Strafgesetze.

Wir müssen uns bewusst sein, dass das Internet nicht nur Vorteile hat, sondern dass die Nutzer Gefahr laufen, sich dem Internet auszusetzen. Über das Internet begangene Straftaten, wie etwa das Mobbing, insbesondere über soziale Netzwerke, sollten in der gleichen Weise wie andere Straftaten verfolgt werden.

In Luxemburg ist Mobbing oder Cyber-Mobbing kein nach dem Strafgesetzbuch (Code Pénal) ausdrücklich strafbarer Gesetzesverstoß.

Jedoch kann ein als Schikane oder Cyber-Mobbing zu bewertendes Verhalten, je nach seiner Ausgestaltung, unter folgende strafrechtliche Bewertungen fallen:

- **Bedrohungen** (Artikel 327 und Folgende des Strafgesetzbuches: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren und Geldstrafe);
- **Beleidigung** (Artikel 448 und Folgende: Freiheitsstrafe bis zu zwei Monaten und Geldstrafe);
- **Üble Nachrede/Verleumdung** (Artikel 443 und Folgende: Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr und Geldstrafe: erfordert einen Strafantrag des Opfers);
- **Stalking** (Artikel 442-2 des Strafgesetzbuches: Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren und Geldstrafe: erfordert einen Strafantrag des Opfers);
- **Angriffe auf die Privatsphäre** (Gesetz vom 11. August 1982 über die Privatsphäre: filmen, aufzeichnen ohne das Wissen des Betroffenen, veröffentlichen etc.: Strafe bis zu 1 Jahr und Geldstrafen);

- **Falsche Namensangabe** (siehe Facebook und andere soziale Netzwerke) (Artikel 231 bis des Strafgesetzbuches: Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren und Geldstrafe: erfordert allerdings einen Strafantrag des Opfers);
- **Computerkriminalität** (Artikel 509-1 und Folgende: Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren und Geldstrafe).

Der Gesetzgeber hat also im Strafgesetzbuch spezifische Bestimmungen vorgesehen, um solche Handlungen vor den Strafgerichten zu verfolgen.

Wenn jedoch ein Jugendlicher eine Straftat, d.h. gesetzlich verbotene Handlungen begeht, wird er nicht genauso strafrechtlich verfolgt wie ein Erwachsener.

Die für Minderjährige zuständigen Justizbehörden, sei es die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht, wenden nicht die Bestimmungen der Strafprozessordnung, sondern die des Gesetzes vom 10. August 1992 über den Jugendschutz an.

Racketing ass eng Strofdot

II. Das Gesetz vom 10. August 1992 über den Jugendschutz

Nach den Grundsätzen dieses Gesetzes wird der Jugendliche, der Straftaten begeht, nicht als Krimineller oder Straftäter betrachtet, sondern als Minderjähriger, der sich durch sein eigenes Verhalten in Gefahr bringt.

Artikel 7 dieses Gesetzes zielt auf den Schutz des Minderjährigen ab:

"Minderjährige, die sich regelmäßig ihrer Schulpflicht entziehen, die sich der Ausschweifung hingeben, ihre Mittel im Spiel, im Handel, in Beschäftigungen suchen, die sie der Prostitution, dem Betteln, der Landstreicherei aussetzen oder der Kriminalität oder solchen Beschäftigungen, die die körperliche oder geistige Gesundheit, Bildung oder soziale oder moralische Entwicklung beeinträchtigen."

Das Gesetz beschreibt daher sehr weitgehend die Gefahren, denen Minderjährige ausgesetzt sein können.

Mit anderen Worten, Luxemburg hat **kein** eigentliches Jugendstrafrecht! (Artikel 2)

Ein Minderjähriger ist deshalb **strafrechtlich nicht verantwortlich**.

Er kann daher nicht für eine Straftat, die er begangen haben könnte, im rechtlichen Sinn verurteilt werden.

Minderjährige fallen auf jeden Fall unter den Anwendungsbereich des Gesetzes über den Jugendschutz, sowohl diejenigen, die Verbrechen begangen haben, wie diejenigen, die Opfer von irgendwelchen Handlungen oder Situationen sind.

Der stellvertretende Staatsanwalt oder der Jugendrichter wird deshalb eine Maßnahme ergreifen, deren Zweck es nicht in erster Linie ist, den Minderjährigen zu sanktionieren, sondern eher ihm und seiner Familie zu helfen. Man spricht von „Unterbringungs-, Bildungs- und Schutz-Maßnahmen“.

Gesetzesflexibilität

Nicht allein wegen der Gleichbehandlung aller Minderjährigen ist das Gesetz über den Schutz der Jugend sehr flexibel.

Die zugunsten eines Minderjährigen, der eine strafbare Handlung begangen hat, getroffenen Schutzmaßnahmen sollten von Fall zu Fall je nach Schwere des Verstoßes sowie der Persönlichkeit und Situation des Minderjährigen angepasst werden.

Das Gesetz von 1992 sieht eine **Reihe von Maßnahmen** vor, die der Jugendrichter, das Jugendgericht oder die Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft ergreifen können, so dass jede Situation von Fall zu Fall mit den entsprechenden spezifischen Maßnahmen behandelt werden kann.

Die vom Gesetz von 1992 vorgesehenen Maßnahmen sind:

Für Minderjährige, die Handlungen begangen haben, die als Straftaten bewertet werden können:

- Von der Staatsanwaltschaft:
 - **Mediation**
 - **Verwarnung**
 - **Vorladung vor das Jugendgericht**
- Von dem Jugendrichter und dem Jugendgericht:
 - **Verweis**
 - **Einstweilige Einweisung** (durch Beschluss im Falle von dringlichen Angelegenheiten) / **Unterbringung** (durch Urteil) in einem Heim, einem sozialpädagogischen Zentrum des Staates (Dreiborn/Schrassig), sogar im Gefängnis (Staatliche Disziplinarinstitution) für sehr schwere Taten und für Minderjährige ab einem bestimmten Alter (grundsätzlich ab 16 Jahren)
 - bei **Vergehen** kann die Unterbringung bis zum Alter von **21 Jahren**, bei **Verbrechen** kann die Unterbringung bis zum Alter von **25 Jahren** gehen,
 - ab 16 Jahren für sehr schwere Taten kann vom Jugendgericht ein **Verweis gemäß den üblichen Formen und Zuständigkeiten** ausgesprochen werden (Artikel 32); in diesem Fall wird der Heranwachsende dann vor einem Strafgericht für Erwachsene verfolgt und riskiert die im Strafgesetzbuch vorgesehen Strafen (Freiheitsstrafe und/oder Geldstrafe)
 - ein **Urteil** unter Aufrechterhaltung des familiären Umfelds unter Auflagen und Erbringung philanthropischer **Dienstleistungen**.

III. Die Behandlung der Akten von der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft wird angerufen durch:

- einen bei der Polizei von dem Minderjährigen selbst oder seinen Eltern gestellten Strafantrag. Die Polizei muss dann ein Protokoll über diese Tatsachen erstellen.
- Die Polizeibeamten werden dann, die im Anschluss an ein Ereignis, an dem die Polizeibeamten persönlich teilnahmen oder von dem ihnen berichtet worden ist, eine Jugendschutzmeldung erstellen.
- Meldung der Schule, der Sekundarschule, des SePAS, der Sozialarbeiter.
- Schreiben der Eltern des Minderjährigen/Opfers.
- Übermittlung des Jugendgerichts von als Straftaten eingestuften Handlungen.

Die Weiterbehandlung der Meldungen

Die Untersuchungen werden der großherzoglichen Polizei anvertraut, prinzipiell der Dienststelle Kriminalfahndung und Ermittlungen (Service de recherche et d'enquête criminelle) (Zivilpolizei), die einen Bericht oder ein Protokoll erstellen.

Sie nehmen die Anhörung der Opfer, der Beschwerdeführer und der Zeugen vor. Der minderjährige Täter wird in Anwesenheit eines Erwachsenen angehört.

Dieser Polizeibericht bzw. dieses Protokoll wird an die Staatsanwaltschaft geschickt, die über die Weiterbehandlung des Dossiers entscheiden wird.

Die Staatsanwaltschaft kann das Verfahren entweder abschließen, den Täter verwarnen oder Letzteren zu einer Gerichtsverhandlung vorladen.

Das Gericht wird den Minderjährigen anhören und überprüfen, ob die ihm vorgeworfenen Verstöße aufrechterhalten werden (auf der

Grundlage von Artikel 7 des Gesetzes über den Jugendschutz und der Artikel des Strafgesetzbuches).

Falls ja, wird ein Gericht über eine oder mehrere ihm aufzuerlegende Maßnahmen (von den oben erwähnten) entscheiden.

Es sei darauf hingewiesen, dass das Opfer nicht zu dieser Gerichtsverhandlung vorgeladen werden kann, um Schadenersatz zu verlangen.

Das Opfer muss auf zivilrechtlichem Weg gegen die Eltern des verantwortlichen Minderjährigen vorgehen. Es kann zu diesem Thema bei der Staatsanwaltschaft beantragen, ihm zur Geltendmachung seiner Rechte die notwendigen Elemente der Akte zur Verfügung zu stellen. Diese Elemente können nur allein für solche Zwecke verwendet werden. Der Artikel 38 des Gesetzes über den Jugendschutz enthält das Verbot der Verbreitung von irgendwelchen Informationen über Minderjährige oder in Bezug auf Gerichtsverhandlungen bei Jugendgerichtsterminen, demnach Gerichtsverfahren, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind.

IV. Sonstiges

Man kann sagen, dass der Staatsanwaltschaft sehr wohl das Phänomen der Belästigung durch das Internet bekannt ist und ihr einige Fälle bereits gemeldet wurden.

Eine Weiterverfolgung dieser Vorgänge ist schon im Gang.

Es handelt sich bei all diesen Fällen um eine Frage der Vorbeugung auf allen Ebenen: die Präventionsarbeit ist ausschlaggebend, um Belästigungen vorzubeugen und es ist wichtig, diese rechtzeitig zu erkennen, um unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Parquet Jeunesse, Luxemburg

Nützliche Adressen

Notruf	Tel.: 113
Police Judiciaire	Tel.: 4997-600
Regionale Polizeidienststelle	Link: www.police.lu
Regionaler Präventionsdienst der Polizei:	
Luxemburg	Tel.: 4997-4604
Grevenmacher	Tel.: 4997-7630
Esch/Alzette	Tel.: 4997-5614
Diekirch	Tel.: 4997-8680
SePAS der Gymnasien	
Kanner-Jugendtelefon	Tel.: 116111
Psy-Jeunes	Tel.: 2755-6300
Centre de Médiation	Tel.: 274834
BEE SECURE Helpline	Tel.: 8002 1234

Dieses Projekt wurde gemeinsam mit dem Gymnasium Aline Mayrisch und dem regionalen Präventionsbüro der Polizei Luxemburg durchgeführt.



In Zusammenarbeit mit folgenden Partnern:

Dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend

Der Staatsanwaltschaft Luxemburg Abteilung Jugendschutz

Dem Service National de la Jeunesse

BEE SECURE

Dem Kanner-Jugendtelefon